

# LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

AUSSENSTELLE MARBURG

Marburg, den 23.7.1985

Magistrat der Stadt Lauterbach  
Rathaus

6420 Lauterbach

Betr.: **Lauterbach** (Vogelsbergkreis), Vogelsbergstraße 56  
Adolf-Spieß-Turnhalle (Steinbau)  
hier: **Eintragung in das Denkmalsbuch**

Bezug: Anhörung vom 9.1.84

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Anhörung durchgeführt worden ist, wurde die  
**Turnhalle in Lauterbach, Vogelsbergstraße 56**

in das **Denkmalsbuch des Landes Hessen**  
**Band IX Blatt 43**

als Kulturdenkmal wegen ihrer künstlerischen und geschichtlichen  
Bedeutung eingetragen.

Begründung und Beschreibung:

Adolf-Spieß-Turnhalle aus den Jahren 1907/1908 - von  
künstlerischer Bedeutung als Vertreter des Jugendstils - erbaut  
durch den in Lauterbach geborenen Architekten und Maler Heinrich  
Möller; von geschichtlicher Bedeutung als Beispiel des aktiven  
Lauterbacher Turnvereins e.V., der bereits 1862 gegründet wurde.

Das Kulturdenkmal befindet sich in der Gemarkung Lauterbach -  
Flur 12 - Flurstück 162/4 und ist im Grundbuch Lauterbach - Band  
94 - Blatt 3339 verzeichnet

- Seite 2 -

Die Eintragung und diese Bekanntmachung beruhen auf § 2 Abs.1, § 9 und § 10 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDschG) vom 23. September 1974 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Seite 450).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Eintragung des oben näher bezeichneten Objektes in das Denkmalsbuch kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Benachrichtigung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen Widerspruch (möglichst in dreifacher Ausfertigung) mit Angabe der zur Begründung dienenden Tatsachen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Baumann

**Durchschriften erhalten:**

1. Turnverein 1862 e.V. Lauterbach
2. Magistrat der Stadt Lauterbach
3. Untere Denkmalschutzbehörde im Kreisausschuß Vogelsbergkreis